

'Sic nolo' zu stossen. Das Citat ist aus dem Zusammenhang gerissen, und speciell der Satz unterdrückt, welcher den von mir bestrittenen Umstand und die Beziehung enthielt, auf welche das 'Quod' geht: 'Lectionem traditam castrⁱ Maternensis sive Elobremensis pro uno loco Marné, viculo communis Lormes, accepit de Soultrait, Dict. topogr. du dép. de la Nièvre p. 110'. Im Folgenden habe ich also nicht sowohl die Identification von Maternensis und Marné bestritten, wie es Duchesne darzustellen sucht, als vielmehr die Beziehung beider Begriffe Maternensis und Elobremensis auf einen einzigen Ort ('pro uno loco') Marné, dass also dieser zwei Namen gehabt hätte. Alle Welt vor mir hat diesen Standpunkt eingenommen und den Ort für doppelnamig erklärt, vom alten Valesius¹ an: 'Castrum Maternense, alio nomine castrum Elobremense appellatum, hodieque nuncupatur Marne vel Marnay', bis auf den von mir citierten de Soultrait: 'Marné h. et m. de camp. c^{ne} de Lormes. Castrum Elebromense seu Maternense (Vie de saint Eptade, Bolland)'. Zwei verschiedene Oertlichkeiten habe ich zuerst in diesen Ausdrücken gefunden. Es ist unwahr, dass alle Welt vor mir das castrum Elobremense mit Lormes identificiert hätte. Ich habe zuerst Lobremense conjiciert und die Deutung Lormes gefunden. Duchesne ist für eine von mir gefundene Conjectur und Erklärung mit seiner ganzen Autorität eingetreten, in dem Wahne, es sei eine längst anerkannte Wahrheit. Diese gänzlich unbeabsichtigte Anerkennung ist für mich um so schmeichelhafter, da sie, wie man sieht, nicht etwa als Ausfluss irgend welchen Wohlwollens aufzufassen ist. Mein Gegner kennt vielmehr die geographische Litteratur nicht und hat sich nicht einmal die Mühe genommen, das von mir ausdrücklich citierte Buch nachzuschlagen. Unbewusst hat er der alten Erklärung als Doppelnamen dasselbe Sic nolo entgegengesetzt, an welchem er bei mir seinen Spott geübt hat.

S. 189, 1. 'Eodem tempore, quos se ad fluvium quorundam pacis mediante concordia duorum regum supersticiosa completa (so die 1. Hd., der Corr. ändert complexa) potentia, id est Burgundionum gentis (genis 1. Hd.) et Francorum'. In der schon oft besprochenen Stelle über den Friedensschluss zwischen Franken und Burgundern haben sich meine Vorgänger bemüht, zunächst den Namen des Flusses aus den offenbar schwer verdorbenen Worten: 'quos

1) Notitia Gall. p. 522.